7 / 229

EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

Erschliessungsplan
Allmendstrasse
Waldheimstrasse - Hirtenweg
Situation 1:500

Baudirektion Grenchen

Bearbeitet	Gezeichnet	Datum	Änderungen	Plan Grösse	Plan Nr
	mba	18.11.92		60/380	101./27.1 /3

Baukommission Grenchen
Baupräsident
K. FORSTER
Bausekretär
R. STETTLER

Stadt Grenchen
Boris Banga
Stadtpräsident
Rolf Enggist
Stadtschreiber

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 2047 genehmigt.
Solothurn, den 05. Juli 1994
Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

STAATSKANZLEI SOLOTHURN

Waldheimstrasse
Allmendstrasse
Typ 1 ohne nördl. Bankett
Typ 2 ohne nördl. Bankett
Typ 3 ohne nördl. Bankett
Typ 4
Fichtenweg
Allweg
Arnold-Baumgartner-Strasse
Reiserhubelweg
Gummenweg
Kastelsstrasse
Schmelzi
Hinzihöfli
Es gilt der gesetzliche Waldabstand
N
W
O
S

Im Plan nicht aufgezeigte Erschliessungen sind privat zu erstellen.

Der Abstand zwischen Garagen und öffentlichem Strassengebiet ist mit 6.00 m einzuhalten.

Legende :

▭	bestehende Strassen bezw. Trottoir
🟨	sicherzustellende Strassen bezw. Trottoir
▨	Gehwegbereich (niveaugleich)
━	neue Baulinie
–·–	aufzuhebende Baulinien
━	Vorbaulinien
⌒	Auflage-Perimeter
– – –	Zonengrenze

Im Plan nicht aufgezeigte Erschliessungen sind privat zu erstellen.
Der Abstand zwischen Garagen und öffentlichem Strassengebiet ist mit 6.00 m einzuhalten.
Legende : bestehende Strassen bezw. Trottoir; sicherzustellende Strassen bezw. Trottoir; Gehwegbereich (niveaugleich); neue Baulinie; aufzuhebende Baulinien; Vorbaulinien; Auflage-Perimeter; Zonengrenze

Im Plan nicht aufgezeigte Erschliessungen sind privat zu erstellen.
Der Abstand zwischen Garagen und öffentlichem Strassengebiet ist mit 6.00 m einzuhalten.
Legende : bestehende Strassen bezw. Trottoir; sicherzustellende Strassen bezw. Trottoir; Gehwegbereich (niveaugleich); neue Baulinie; aufzuhebende Baulinien; Vorbaulinien; Auflage-Perimeter; Zonengrenze

Folgende Strassen erfahren eine Kategorienänderungen oder Neuzuteilung

Allmendstrasse
ab Schöneggstrasse bis Hirtenweg alt: SS neu: ES